

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 113 (1987)
Heft: 22

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Alkohol lädt zu Tisch

Die Alkoholverwaltung des Bundes wird 100 Jahre alt. Grund zum Feiern, wenn man so viele Jahre trocken bleibt, gewiss. Darum wollte der Direktor der Alkoholverwaltung, Hans Müller, ein tolles Fest aufziehen. Nicht nur für sein Personal, sondern auch für die Presse. Er wollte den gesamten Tross der Bundesjournalisten ins neue Alkohollager in Delsberg lotsen, womöglich noch mit einer Übernachtung. Bezahlt hätte das der Bund. Doch Bundesrat Otto Stich piffte den Alkohollager zurück. Jetzt darf Müller den Journalisten, die das natürlich sehr bedauern, lediglich im Hotel Bern ein Mittagessen offerieren – auf Bundeskosten. Dafür erwartet Müller einen Grossaufmarsch der Presse. Auf Einladungslisten, die im Journalistenzimmer des Bundeshauses hängen und worin sich die Medienwerker eintragen sollen, ist Platz für 105 Namen.

CH 91 im Register

Von einer CH91 mit einer Vielzahl verschiedenster Ereignisse wollen die Innerschweizer nichts wissen. Die Projekte sind Ende April allesamt in den Vierwaldstättersee geworfen worden, in der Hoffnung, sie würden nie mehr auftauchen. Vollends vom Tisch ist die CH91 allerdings noch nicht: Der Bundesrat erwartet von der verantwortlichen Stiftung einen Bericht, in dem sie der Landesregierung ihr weiteres Vorgehen schildern muss. Und drei Wochen nach dem vernichtenden Nein ist das Logo der Stiftung mit Sitz in Schwyz unter der Nummer 352562 ins Handelsregister aufgenommen worden. Damit es fortan niemand mehr unrechtmässig und ohne Erlaubnis verwenden darf.

Berner Sprache

In der Bundesstadt gibt es zwei Parlamente: das bekanntere ist

die Bundesversammlung, für nationale Schlagzeilen sorgt mit schöner Regelmässigkeit aber auch das kantonale Parlament, der Berner Grosse Rat. Parliert wird unter der Bundeskuppel in den zwei Landessprachen Deutsch und Französisch, im Rathaus des zweisprachigen Kantons Bern dagegen bedient man sich frischfröhlich des Berner Dialekts. Eine Motion, welche das Hochdeutsche zur Parlamentssprache machen wollte, wurde vom bernischen Grossen Rat abgelehnt. «Lasst uns so reden, wie uns die Mutter gelehrt hat», begründete ein Landwirt aus dem Emmental sein Nein zum Hochdeutsch. Lisette hat beim Dichter Hebel herausgefunden, weshalb die Berner Politiker sich mit der Fremdsprache Hochdeutsch so schwer tun: «In der Sprache, die man am schlechtesten spricht, kann man am wenigsten lügen.»

Dringlich?

Die Alpen-Opec ist wieder aktiv geworden: In einem dringlichen Bundesbeschluss wollte Bundesrat Schlumpf dafür sorgen, dass kurz vor der Revision des Gewässerschutzgesetzes nicht noch ein paar Wasserkraftwerke ohne genügend Restwasser gebaut und in Betrieb genommen werden. Der Bündner Leon Schlumpf hat die Rechnung nun aber ohne die Alpen-Nationalräte gemacht. Mit 11 gegen 8 Stimmen beschloss die vorberatende Kommission zwar Eintreten auf die Vorlage, die nächste Sitzung aber ist erst auf den 27. August anberaumt worden – lange, lange nach der Sommersession, in der das Geschäft hätte eigentlich be-

handelt werden sollen. Wenn die Kommission, die von Nationalrat Christoph Blocher präsiert wird, in diesem Bummeltempo weiterarbeitet, dürfen sich die Elektrizitätsgesellschaften freuen: Bis zur definitiven Verabschiedung des dringlichen Bundesbeschlusses können sie in aller Ruhe noch ein paar Wasserkraftwerke in die Bergtäler pflastern.

Ei Ei Ei

Das Huhn ist dem baselstädtischen LdU-Nationalrat sehr ans Herz gewachsen. Drum sei es einfach falsch, wenn man einem Ei, das einem Huhn nicht auf luftfreier Wildbahn entschlüpfte, sondern ihm in einer Käfighaltung herausgepresst wurde, trotzdem «Bodenhaltungs-Ei» sagen dürfe. Der Bundesrat solle doch Artikel 173 Absatz A der Lebensmittelverordnung dergestalt revidieren und die «nachweislich irreführende Deklaration des <Bodenhaltungs-Eis> durch den bewiesenermassen klar verständlichen Sammelbegriff <Hallenei>, <Hallenbodenhaltungs-> oder <Hallenrosthaltungs-> oder auch <Hallen-Volierenhaltungs-Ei> usw.» ersetzen. Lisette ist der Auffassung, der zuletzt genannte Begriff sei der geeignetste ...

Eidgenössisches Danaergeschenk

Selbst in unseren Tagen kommt es ab und zu noch vor, dass die Eidgenossenschaft von Privaten oder Firmen beschenkt wird. Eine Grossbank hat sich bereit erklärt, für eine sechsjährige Assistenz-Professur an der ETH auf dem Gebiet der angewandten künstlichen Intelligenz die Salärkosten zu übernehmen. Aber dem Bund kann man nicht einfach so etwas schenken, dazu bedarf es einer formellen «Annahme des Schenkungsversprechens» durch das zuständige Departement. Das Departement des Innern hat das Schenkungsversprechen der Grossbank nach reiflicher Überlegung angenommen. Aber irgendwo scheint der Bund dem edlen Spender nicht so ganz über den Weg zu trauen, da wird dem Unternehmen klargemacht, dass der Bund gegenüber dem Spender keinerlei Verpflichtungen eingehen wolle. Die Bundesbürokratie lässt grüssen!

Neblich klar

Kristin Graf, Informationsbeauftragte des Flüchtlingsdelegierten, hat genug. Nach wenigen

Monaten im Amt verlässt sie die Stelle an der Seite von Peter Arbenz und wechselt als Redaktorin zu einer Familienzeitschrift. Aufschlussreich war immerhin die Bemerkung im Abgangscommuniqué, ihr Wechsel habe nichts zu tun mit der Information im Zusammenhang mit der Flüchtlingskonferenz von Gerzensee. Informationspannen gehören im Asylbereich zum Alltag, selbst das Abgangscommuniqué lässt da an nebliger Unklarheit nicht viel offen.

Plötzlich zuviel Zeit?

Der Berner Regierungsrat und Noch-SP-Nationalrat aus dem Oberaargau Kurt Meyer versteht die heile Berner Welt nicht mehr: Im Zuge der Berner Finanzwirren mochten ihn die Genossen nicht mehr als SP-Nationalrat nominieren. Meyer kann sich nun voll und ganz seiner Regierungstätigkeit widmen, das Wehklagen von wegen Doppelbelastung Regierungsrat/Nationalrat hört endlich auf, und die Initiative zur Reduktion des Berner Regierungsrates von neun auf sieben Mitglieder erhält neuen Auftrieb. Die oft gestellte Frage lautet: Wie beschäftigt man neun Regierungsräte, wenn sie künftig nicht mehr einen grossen Teil ihrer Zeit im Bundeshaus verbringen dürfen?

Ausgequetschte Zitronen

Jean Clivaz, neugewählter Generaldirektor der PTT, setzte sich vor «seinen» Eisenbahnern als Noch-Präsident des Eisenbahnerverbandes engagiert in Szene. Der heutige Stress für die SBB-Angestellten sei doch einfach unzumutbar, die Bähnler hätten mehr und mehr das Gefühl, dass man sie «wie eine Zitrone bis zum letzten Tropfen ausquetschen wolle». Clivaz' starker Abgang bei den Bähnlern dürfte ihm für seine künftige Tätigkeit bei den PTT-Betrieben noch Kopfzerbrechen bereiten. Er wird «seinen» Pöstlern noch weiszumachen haben, wie es denn der «gelbe Riese» mit den «ausgequetschten Zitronen» hält. Auch Pöstler leiden oft unter den Rationalisierungsmassnahmen der Generaldirektion. Clivaz' Sprung vom Gewerkschafter zum Generaldirektor dürfte aber auch ihn vom Saulus zum Paulus werden lassen, aus «ausgequetschten Zitronen» werden wohl bald einmal sachlich notwendige Rationalisierungsmassnahmen ...

Lisette Chlämmerli

Über 1200 Ferienwohnungen in Graubünden und Tessin ab Fr. 260.-
überdurchschnittlich hoher Qualitätsstandard – auf Wunsch Vollservice. In den schönsten Ferienorten der Schweiz.
Verlangen Sie Unterlagen bei: allodFerien · 7000 Chur · Rätusstr. 22 · Tel. 081/216131